

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon 031 633 85 91
www.erz.be.ch/kultur
kulturfoerderung@erz.be.ch

AUSSCHREIBUNG KULTURELLE AUSLANDSTIPENDIEN 2018

Das Amt für Kultur schreibt die Auslandstipendien 2018 des Kantons Bern in New York und Paris für professionelle Kulturschaffende aus dem Kanton Bern aus.

- **Für deutsch- und französischsprachige Theater- und Tanzschaffende zwei sechsmonatige NEW-YORK-Stipendien 2018**
Für professionelle deutsch- und französischsprachige Berner Theater- und Tanzschaffende werden im Jahr 2018 zwei Auslandstipendien in New York vergeben.
Die Stipendien ermöglichen, von August 2018 bis Januar 2019 unentgeltlich in New York im Studio-Atelier oder in der Wohnung des Kantons Bern (entweder kleines Wohnstudio mit Arbeitsatelier oder Appartement mit drei kleinen Wohn- und Arbeitsräumen) zu wohnen und zu arbeiten.
Neben der freien Unterkunft beinhalten die Stipendien einen Beitrag an die Lebenshaltungs- und Reisekosten von CHF 3'000 monatlich.
Die eingereichten Bewerbungen werden von einem zweisprachigen Gremium für Theater und Tanz (zusammengesetzt aus der deutschsprachigen kantonalen Kommission für Theater und Tanz und der interkantonalen Kommission für Bühnenkünste) juriert.
- **Für deutsch- und französischsprachige Architektur-, Fotografie- und Kunstschaffende zwei sechsmonatige PARIS-Stipendien 2018**
Für professionelle deutsch- und französischsprachige Berner Architektur-, Fotografie- und Kunstschaffende werden zwei Auslandstipendien 2018 in Paris vergeben. Der Kanton Bern bietet damit die Gelegenheit, entweder von Januar bis Juni 2018 oder von Juli bis Dezember 2018 unentgeltlich in der Cité internationale des arts in Paris zu wohnen und zu arbeiten. Neben der freien Unterkunft umfassen die Stipendien einen Beitrag von CHF 3'000 monatlich an die Lebenshaltungs- und Reisekosten.
Die eingereichten Bewerbungen werden von der zweisprachigen Kunstkommission des Kantons Bern juriert.



Teilnahmebedingungen:

Voraussetzung für die Zulassung zur Jurierung ist ein professioneller Leistungsausweis im jeweiligen kulturellen Arbeitsfeld sowie ein **gesetzlicher Wohnsitz und eine professionelle kulturelle Tätigkeit seit mindestens zwei Jahren im Kanton Bern** mit entsprechender Verankerung und Präsenz im Berner Kulturleben.

Die vier Stipendien sind für den Aufenthalt mit Kindern bzw. mit der Familie nicht geeignet.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

(alle folgenden Unterlagen inkl. Anmeldeformular sind im Format A4, ungebunden, sortiert zu Dossiers in der entsprechenden Anzahl – siehe jeweiliges Anmeldeformular – einzureichen):

- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (online verfügbar unter: www.erz.be.ch/kultur; Rubrik Kulturförderung)
- überzeugende Darlegung der eigenen Motivation für das Stipendium (konkrete Beweggründe, vorgesehene Aktivitäten, erwartete Impulse etc.)
- kompakter Lebenslauf mit Angaben zu Person und Ausbildungen (höchstens zwei A4-Seiten)
- kompakte Dokumentation der bisherigen kulturellen Tätigkeit

Mit den Dossiers unbedingt einzureichen ist:

- **1 Kopie der aktuellen Wohnsitzbescheinigung oder Niederlassungsbewilligung der Wohnortgemeinde im Kanton Bern**

Hinweise: Unvollständige oder zu spät eingereichte Dossiers werden nicht bearbeitet und nicht zur Jurierung zugelassen. Die eingereichten Dossiers werden nicht zurückgeschickt.

Eingabefrist:

Die Bewerbungen sind schriftlich bis spätestens **Freitag, 7. April 2017** (Datum des Poststempels in der Schweiz) beim Amt für Kultur einzureichen. Alle BewerberInnen werden bis Ende Juli 2017 schriftlich über den Entscheid informiert.